

Antrag

der Abgeordneten Nicole Gohlke, Gökyay Akbulut, Matthias W. Birkwald, Clara Bünger, Anke Domscheit-Berg, Susanne Ferschl, Ates Gürpınar, Dr. André Hahn, Susanne Hennig-Wellsow, Ina Latendorf, Pascal Meiser, Petra Pau, Sören Pellmann, Heidi Reichinnek, Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Jessica Tatti, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Pakt für berufsbildende Schulen unverzüglich auf den Weg bringen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bedeutung der Berufsschulen für die duale Ausbildung wird nach wie vor häufig unterschätzt. Dabei sind die beruflichen Schulen die zweite Säule neben der betrieblichen Ausbildung. In den Berufsschulen lernen die Auszubildenden einen großen Teil des theoretischen Fachwissens für ihren Beruf. Daneben haben die berufsbildenden Schulen noch eine ganze Menge weiterer Aufgaben. Sie bieten jungen Menschen, die keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, berufsvorbereitende Bildungsangebote oder ermöglichen einen höheren allgemeinbildenden Schulabschluss. Zudem bilden sie in Berufen aus, die der Landesgesetzgebung oder anderen Bundesgesetzen außerhalb des Berufsbildungsgesetzes unterliegen. Zu den Aufgaben der Berufsschulen gehört seit einigen Jahren verstärkt auch die Vorbereitung von Geflüchteten auf die Aufnahme einer Berufsausbildung.

Trotz der hohen Bedeutung der Berufsschulen für die duale Ausbildung erhalten diese seitens der Bildungspolitik nicht genügend Aufmerksamkeit. Zwar wurde von der großen Koalition aus Union und Sozialdemokraten im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode im Rahmen des Berufsbildungspaktes eine Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen vor dem Hintergrund der Digitalisierung versprochen, letztendlich blieb es aber nur bei Lippenbekenntnissen. Auch die Ampel-Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, einen Pakt zur Stärkung und Modernisierung berufsbildender Schulen mit Ländern, Kommunen und relevanten Akteuren aufzulegen (vgl. Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, S. 52). Bisher wurde dieser aber noch nicht umgesetzt. Es ist zu befürchten, dass die Berufsschulen auch in dieser Wahlperiode leer ausgehen werden. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und des Transformationsprozesses im Rahmen der vierten industriellen Revolution sind massive Investitionen in die Berufsschulen aber alternativlos. Sollten diese ausbleiben, droht, dass Berufsschulen ihre Rolle als stabiler, verlässlicher und konjunkturell unabhängiger Partner in der in der Berufsausbildung nicht mehr ausfüllen können. Erschwerend hinzu kommt der Rückgang eines flächendeckenden

Berufsschulangebots und der fehlende Lehrkräftenachwuchs. Schon jetzt kämpfen Berufsschulen mit einer mangelhaften Personal- und Sachausstattung und einem erheblichen Sanierungsbedarfs der Gebäude. Eine Studie im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung von Prof. Dr. Klaus Klemm aus dem Jahr 2018 kommt zu dem Ergebnis, dass der Lehrkräftemangel besonders die Berufsschulen treffen wird. Bis zum Jahr 2030 geht fast die Hälfte der rund 125.000 Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer in den Ruhestand. Berufsschulen brauchen bis 2030 60.000 neue Lehrerinnen und Lehrer (vgl. Klaus Klemm: Dringend gesucht: Berufsschullehrer. Die Entwicklung des Einstellungsbedarfs in den beruflichen Schulen in Deutschland zwischen 2016 und 2035, 2018). Neben dem Lehrkräftemangel schlägt der Sanierungs- und Modernisierungstau zu Buche. Der Investitionsrückstand der Kommunen liegt laut KfW-Kommunalpanel 2021 für alle Schulen bei 46,5 Mrd. Euro. Auch wenn keine differenzierten Zahlen für die beruflichen Schulen vorliegen, ist anzunehmen, dass der Sanierungs- und Investitionsbedarf bei Berufsschulen allein aufgrund der teilweise anspruchsvollen technischen Ausstattung enorm ist (vgl. GEW: Bau und Sanierung Berufsbildender Schulen, Orientierungsrahmen und Empfehlungen der GEW, 2022). Zudem hat die rasante Digitalisierung für fast alle Ausbildungsberufe in den letzten Jahren Veränderungen mit sich gebracht. Die Berufsschulen sind also auf eine fortlaufende Modernisierung ihrer (digitalen) Ausstattung angewiesen. Die Ausstattung der Schulen liegt aber in der Verantwortung der Kommunen. Sie werden nicht in der Lage sein, die in der Regel hohen Investitions- und stetigen Modernisierungskosten zu tragen. Hier müssen der Bund und die Länder stärker in die Pflicht genommen werden. Die vergangenen Jahre haben zudem gezeigt, dass die Einbindung der berufsbildenden Schulen in den Digitalpakt nicht ausreichend ist, um den Anforderungen einer modernen Ausstattung an den beruflichen Schulen gerecht zu werden. Ein Berufsbildungspakt für berufliche Schulen darf sich angesichts der vielschichtigen Herausforderungen, beginnend beim Lehrkräftemangel bis hin zur Gebäudesanierung, nicht auf die digitale Ausstattung bzw. Modernisierung von Berufsschulen beschränken.

Es ist höchste Zeit, die Rolle der Berufsschulen im System der Ausbildung zu stärken. Sie sind wichtiger Bestandteil der dualen Ausbildung und müssen daher als gleichwertig anerkannt und entsprechend ausgestattet werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. den im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode vereinbarten „Bund-Länder-Kommunen-Pakt zur Stärkung und Modernisierung berufsbildender Schulen“ unverzüglich auf den Weg zu bringen und in Zusammenarbeit mit den Ländern dabei
 - a) unverzüglich zusätzliche Mittel für die personelle und sächliche Ausstattung der Berufsschulen bereitzustellen. Hierzu zählen auch notwendige Schulneubauten, einer modernen berufsschulischen Pädagogik angepasste Räumlichkeiten und Lerngelegenheiten sowie die energetische Sanierung von Schulgebäuden. Die Besonderheiten berufsschulischer Bildung müssen bei Neubau und Sanierung der beruflichen Schulen berücksichtigt werden;
 - b) die individuellen Unterstützungsangebote für die Lernenden zu stärken. Hierbei sollen insbesondere die sozial- und inklusionspädagogischen Angebote der beruflichen Schulen weiterentwickelt und erweitert, multiprofessionelle Teams und Schulsozialarbeit an allen Berufsschulen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- etabliert werden. Zudem sollen die die Assistierte Ausbildung und ausbildungsbegleitende Hilfen ausgebaut werden;
- c) die Lernbedingungen für Auszubildende an Berufsschulen zu verbessern. Dazu gehören u.a. die Reduzierung der Lerngruppengrößen sowie die Anerkennung berufsbildender Schulen als Ganztageseinrichtungen mit entsprechender Ausstattung wie beispielsweise mit Schulmensen, individuellen Lern- und Aufenthaltsmöglichkeiten sowie Freizeitangeboten;
 - d) Maßnahmen zu ergreifen, die eine dauerhafte inklusive Berufsschulbildung gewährleisten. Dazu soll ein Investitionsprogramm „Inklusive Bildung“ aufgelegt werden, um auch Berufsschulen entsprechend umzubauen und auszustatten. Dabei darf Barrierefreiheit nicht auf die baulichen Voraussetzungen beschränkt werden. Die Berufsschulen müssen über eine adäquate Ausstattung und Qualifizierung bei Personal, Assistenzleistungen, entsprechende Lehr- und Lernmittel sowie sonstige Hilfsmittel für jeden Auszubildenden, der darauf angewiesen ist, verfügen;
 - e) die Berufsschulen den Anforderungen der jeweiligen Berufe/Branchen entsprechend mit modernster Technik wie zum Beispiel moderne Demonstrationsgeräte sowie Digitaltechnik auszustatten. Hierbei muss die IT-Infrastruktur durch Fachpersonal betreut werden. Entsprechende Planstellen sollen kurz- und mittelfristig geschaffen werden. Die IT-Infrastruktur der Berufsschulen muss mit schnellen und leistungsfähigen Breitbandanschlüssen, WLAN, Lern- und Arbeitsräume und einer zeitgemäßen Hard- und Softwareausstattung ausgebaut werden. Offene Software und Open Educational Resources (OER) sind besonders zu fördern;
 - f) ein Programm zur Finanzierung zusätzlicher Lehramtsstudienplätze für Berufsschulen zu entwickeln, welches die Eigenbemühungen der Länder soweit ergänzt, bis der Lehrkräftemangel an den beruflichen Schulen behoben ist;
 - g) für eine flächendeckende Einrichtung von Lehrstühlen und Studienseminaren zu beruflicher Bildung zu sorgen inklusive verbessertem Personalschlüssel und mehr Professuren sowie mehr Mittel für die Forschung in Bezug auf Berufsschulpädagogik bereitzustellen;
 - h) Strategien zu entwickeln, um die Abbruchquoten bei Berufsschullehramtsstudierenden deutlich zu senken. Dazu gehört auch, die Studien- und Ausbildungsbedingungen insgesamt zu verbessern und die Qualität der Lehre zu steigern;
 - i) ländereinheitliche Regelungen zur Lernmittelfreiheit für Bücher, digitale Endgeräte, Internetzugang und Lizenzkosten für im Unterricht benötigte Softwareprodukte zu schaffen;
 - j) die Mobilität von Auszubildenden mithilfe eines gebührenfreies „Azubi-Tickets“ zu erhöhen und unterstützen, einen „Unterstützungsfonds“ für Fahrgemeinschaften im ländlichen Raum einzurichten und Auslandsaufenthalte (in Europa) zu fördern;
 - k) Auszubildende-Wohnheime mit pädagogischer Betreuung für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen einzurichten, insbesondere vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Konzentration von Schulstandorten;

- l) die Sprachförderung an berufsbildenden Schulen zu verbessern und für eine leichtere Einbindung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern Sorge zu tragen;
 - m) die politische Bildung an beruflichen Schulen zu stärken;
 - n) einheitliche und verbindliche Standards zur Dauer und zum Umfang der Berufsschulpflicht zu erarbeiten, die dann im Landesrecht zu verankern sind;
 - o) die Arbeitssituation der Lehrkräfte an beruflichen Schulen zu verbessern. Dazu gehören insbesondere eine dauerhafte Reduzierung der überdurchschnittlich hohen Arbeitszeiten der Lehrkräfte, eine ausreichende sachliche Ausstattung einschließlich der Bereitstellung von Arbeitsmitteln wie Endgeräte für Lehrkräfte, eine bessere Integration von Lehrkräften für die Fachpraxis und die Bereitstellung eines (digitalen) Arbeitsplatzes in der Schule gemäß Arbeitsstättenverordnung sowie die Entlastung für Lernortkooperationen;
 - p) den Einsatz der Lehrkräfte in Berufsbildungsausschüssen und Prüfungskommissionen stärker zu berücksichtigen und zu unterstützen sowie das Engagement auf die Arbeitszeit anzurechnen;
 - q) Fortbildungsstrukturen für Berufsschullehrkräfte dauerhaft einzurichten und zu finanzieren sowie für eine verbesserte Integration von Fortbildungen in den Berufsalltag zu sorgen;
2. zur Finanzierung des Bildungssystems und damit auch der berufsbildenden Schulen unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, durch den das Kooperationsverbot in der Bildung vollständig aufgehoben und eine umfassende Gemeinschaftsaufgabe Bildung in Artikel 91b des Grundgesetzes verankert wird.

Berlin, den 17. Oktober 2023

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.